

## 1. Ziel und Geltungsbereich

Diese Richtlinie beschreibt die Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung im Unternehmen.

Sie gilt für alle Einkaufsaktivitäten sowie für die Auswahl, Bewertung und Zusammenarbeit mit Lieferanten.

## 2. Grundsätze der nachhaltigen Beschaffung

Das Unternehmen verpflichtet sich, bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Lieferanten ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen. Ziel ist es, negative Auswirkungen entlang der Lieferkette zu minimieren und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

## 3. Anforderungen an Lieferanten

### Umweltpraktiken

Lieferanten werden aufgefordert:

- geltende Umweltgesetze einzuhalten
- Ressourcen (Energie, Wasser, Materialien) effizient einzusetzen
- Emissionen und Abfälle zu reduzieren
- Umweltbelastungen kontinuierlich zu minimieren

### Sozialpraktiken

Lieferanten werden aufgefordert:

- die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen
- Kinderarbeit und Zwangsarbeit auszuschließen
- faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten
- Diskriminierung zu vermeiden

## 4. Umsetzung und Bewertung

Die Einhaltung der Anforderungen wird im Rahmen der Lieferantenbewertung **FB\_QM\_165\_1** berücksichtigt.

Lieferanten werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen definiert.

	Datum	Name	Bereich	Verteiler
Erstellt / Geändert	23.01.2026 /	KT	LP	
Geprüft	23.01.2026	ET	LT / QMB	
Freigegeben	26.01.2026	LA	GF	

## 5. Ziele der nachhaltigen Beschaffung

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, ökologische und soziale Risiken in der Lieferkette systematisch zu berücksichtigen und in Beschaffungsentscheidungen neben Preis, Qualität und Zuverlässigkeit einzubeziehen.

Ziel ist es, den Anteil nachhaltig bewerteter Lieferanten kontinuierlich zu erhöhen.

Darüber hinaus wird angestrebt, die Mitarbeitenden im Einkauf regelmäßig zu Umwelt- und Sozialaspekten der Lieferkette zu sensibilisieren und zu schulen.

### Zusätzlich werden folgende messbare Ziele verfolgt:

- Schulung von mindestens 90 % der Mitarbeitenden im Einkauf zu Umwelt- und Sozialaspekten der Lieferkette bis 2027
- Durchführung einer Nachhaltigkeitsbewertung für 100 % der aktiven Lieferanten bis 2027
- Erhöhung des Anteils nachhaltig bewerteter Lieferanten (Bewertung A/B) auf mindestens 80 % bis 2028
- Kontinuierliche Reduktion identifizierter Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette durch definierte Maßnahmenpläne

*Langfristig wird angestrebt, messbare Ziele zur Reduktion von Umweltauswirkungen in der Lieferkette zu definieren.*

## 6. Kontinuierliche Verbesserung

Diese Richtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um eine kontinuierliche Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung sicherzustellen.

	Datum	Name	Bereich	Verteiler
Erstellt / Geändert	23.01.2026 /	KT	LP	
Geprüft	23.01.2026	ET	LT / QMB	
Freigegeben	26.01.2026	LA	GF	